

**Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen
Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS)
gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

**Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen
(gültig ab 01.01.2026)**

der Stadtwerke Sulzbach/ Saar GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben.

1. Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen je Zählpunkt

Moderne Messeinrichtung	Anteil Netzbetreiber € / Jahr	Anteil Letztverbraucher € / Jahr
Zählpunkte bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch \leq 6.000 kWh/a	0,00 / 0,00	21,01 / 25,00
Anlagenbetreiber mit installierter Leistung von \leq 7 kW	0,00 / 0,00	21,01 / 25,00

2. Entgelte für den Messtellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1. Entgelte für Messtellenbetrieb von intelligenten Messsystemen iMS für Letztverbraucher je Zählpunkt

Intelligentes Messsystem	Anteil Netzbetreiber € / Jahr	Anteil Letztverbraucher € / Jahr
0 \leq 3.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
3.000 \leq 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
> 6.000 \leq 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
> 10.000 \leq 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
> 20.000 \leq 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
> 50.000 \leq 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 100.000 kWh	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

2.2. Entgelte für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen iMS für Anlagenbetreiber je Zählpunkt

Intelligentes Messsystem	Anteil Netzbetreiber € / Jahr	Anteil Letztverbraucher € / Jahr
> 1 ≤ 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
> 7 ≤ 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
> 15 ≤ 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
> 25 ≤ 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 100 kW	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen**

Zusatzleistungen*	Anteil Letztverbraucher € / Jahr
Wandlersatz für Mittelspannung**	693,86 / 825,69
Wandlersatz für Niederspannung**	491,13 / 584,45
Zusatzablesung bei mME (einmalig) z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG	90,00 / 107,10
Jährliches Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von optionalen Einbaufällen	25,21 / 30,00
Einmalentgelt für die Ausstattung mit iMSys auf Wunsch	84,03 / 100,00
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway	25,21 / 30,00
Ausstattung der Messstelle (Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen) mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen	25,21 / 30,00
Die tägliche Übermittlung aller an einer Messstelle erhobenen Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation, z.B. Energieserviceanbieter (= ESA)	25,21 / 30,00

* Das Preisblatt wird gegebenenfalls aktualisiert und um weitere Zusatzleistungen ergänzt.

** Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler oder Kombiwandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.